

verordnung nicht Namens der Kammer geschehen sei, die Kammer darin eine Abweichung von §. 34 der provis. Geschäftsordnung und eine Beeinträchtigung der Rechte der Kammer erblicke, gegen deren Wiederholung sie protestire." Bei der Abstimmung wird der erste Theil des Hering'schen Antrags mit überwiegender Stimmenmehrheit verworfen, der zweite Theil dagegen, für den sich auch der Referent erklärt, gegen 8 Stimmen angenommen. Die Anträge des Ausschusses werden gleichfalls genehmigt. Hierauf wird noch auf den Vorschlag des Ausschusses der Familie des Dr. Herz die Benutzung der freien Wohnung zugestanden und zu Gunsten des Stellvertreters des Dr. Herz, des Finanz-Archiv-Registrators Segniß ein Beschluß gefaßt. Schließlich werden noch die provisorisch verpflichteten Abgeordneten Eli Evans und Rauch definitiv als Kammermitglieder zugelassen.

Zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 29. Januar.

Der zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählte, aber noch bei dem Dresdner Stadtgerichte in Haft gehaltene Dr. Theile aus Lungwitz bei Dresden führt gegen das nur genannte Stadtgericht Beschwerde bei der Kammer, daß er, obschon ihm laut Beschluß der Kammer die Missive zugewandt worden, dennoch fortwährend in Haft gehalten werde. Die Angelegenheit wird auf Beschluß der Kammer dem Beschwerdeausschuß zu weiterer Begutachtung überwiesen. Alsdann sucht Abg. Dr. Joseph um die Erlaubniß nach zur Einbringung eines Gesetzentwurfs wegen Abschaffung aller nach der gegenwärtigen Gesetzgebung dem Fiscus noch zustehender Privilegien und Rechtswohlthaten, als mit der Gleichheit vor dem Gesetze nicht vereinbar. Die Kammer wird in einer der nächstfolgenden Sitzungen darüber entscheiden. Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung und Beschlußfassung über den Bericht des 3. Ausschusses über das königl. Decret vom 26. Novbr. 1849, die Erhebung erhöhter und außerordentlicher Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern im Jahre 1849 betreffend. Die Majorität des Finanzausschusses (Mammen, v. Römer, Böbler, Poppe, Dufour-Feronce) hatte beantragt: sich dem Beschlusse der zweiten Kammer anzuschließen und den nur genannten Gesetzentwurf allenthalben auch mit den von der zweiten Kammer vorgeschlagenen redactionellen Abänderungen zu genehmigen. Die Minorität dagegen, bestehend aus den Abgg. Dr. Joseph und v. Wagdorf, fand die von der Majorität beigebrachten Empfehlungsgründe nicht durchschlagend genug, um sich mit dem eben erwähnten Antrage einverstanden zu erklären, sondern glaubte vielmehr, daß es die Pflicht der Volksvertreter sei, zufolge der §§. 97. bis 103. der Verf.-Urk. zuvörderst das Ausgabebudget einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, ehe sie hinlänglichen Grund für einen solchen Antrag finden könnte. In diesem Sinne beantragte die Minorität: dem Beschlusse der zweiten Kammer nicht beizutreten, und vielmehr dem fraglichen Entwurfe des vorgelegten Gesetzes die Genehmigung bis nach erfolgter Prüfung des Budgets nicht zu ertheilen. Aus Gründen der Nothwendigkeit sprachen sich, wiewohl nicht ohne bemerkbares Widerstreben, selbst viele Mitglieder der Linken (Mehner, Unger, Böhme, Riedel) für die Bewilligung aus, und nur die Abgg. Dr. Joseph und Seidewitz erklärten sich entschieden dagegen; Letzterer kam auch mit einem Antrage auf eine progressive Einkommensteuer hervor, fand aber so wenig Anklang, daß derselbe, außer von ihm selbst, sonst von keinem Kammermitgliede unterstützt wurde. Bei der Abstimmung wurde der Minoritätsantrag mit 36 gegen 7 Stimmen abgelehnt; mit eben so viel Stimmen dagegen das Majoritätsgutachten, so wie das ganze Gesetz angenommen.

Ueber den angeblichen Mangel unseres Zahlensystems.

Die Entdeckung, daß unser Zahlensystem, mit Hülfe dessen unsere Arithmetik die der alten Römer und Griechen so unendlich übertrifft, dessen eben so einfache als sinnreiche Einrichtung nur ein Gegenstand der Bewunderung sein kann, an „Inconsequenz und Unrichtigkeit“ leide, diese Entdeckung, oder vielmehr diese Kühne Behauptung war dem Jahre 1850 vorbehalten. Man kann allerdings statt unseres decadischen Zahlensystems, das der Zehnzahl unserer Finger entspricht, auch ein anderes vorschlagen, das auf einer andern Grundzahl beruht, z. B. auf der Grundzahl 12, wie denn namentlich das letztere, dodecatische Zahlensystem von einem Ältern Schriftsteller, Werneburg, empfohlen worden ist, und

zwar darum, weil sich die gewöhnlichen Brüche in diesem System öfter vollständig in Systembrüche verwandeln lassen, als in dem üblichen decadischen System, wozu noch der andere, freilich eben so unwesentliche Vortheil kommt, daß man durchschnittlich zum Schreiben großer Zahlen etwas weniger Ziffern brauchen würde. Aber dem Verf. des Aufsatzes in Nr. 19 fällt es gar nicht ein, das decadische System verdrängen zu wollen; er will nur ein besonderes Zeichen für die Grundzahl des Systems angewandt wissen, damit endlich „der Vernunft ihre Geltung verschafft werde“, und eventuell schlägt er vor, daß die Null allein oder am Schlusse einer Zifferreihe stehend Zehn bedeuten, dagegen zwischen andern Ziffern stehend ihre bisherige Bedeutung behalten soll. Hiernach würde auf 9 nicht mehr 10, sondern 0, auf 19 nicht mehr 20, sondern 10, auf 99 nicht mehr 100, sondern 90 folgen u. s. w. Wie man sieht, würde diese angeblich rationelle Aenderung eine vollständige Revolution unserer bisherigen „vernunftwidrigen“ Arithmetik herbeiführen. Und der Vortheil dieser colossalen Neuerung? Es wird der Vernunft ihre Geltung verschafft! Zum Glück ist diese Art von Radicalismus ganz unschädlich — dies ist der einzige Vorzug, den man ihr nachrühmen kann. Wenige Dinge in der Welt sind so gewiß, als die unveränderte Beibehaltung unseres Zahlensystems bei allen civilisirten Völkern der Erde. Es wird nur aufgegeben werden, wenn alle Cultur ein Ende hat; einer Verbesserung aber ist es weder fähig noch bedürftig.

J. Ms.

Ein Vorschlag

zur Abhülfe der drückenden Entrichtung von Kurkosten bei Krankheitsfällen dienstthuender Personen.

(Eingefendet.)

Bei Krankheitsfällen hiesiger dienstthuender Personen hat die betreffende Herrschaft für Verpflegung derselben (wenn Einsender dieses recht unterrichtet ist) zehn Neugroschen pro Tag dem Hospital zu entrichten. Diese für den Einzelnen oft drückende Ausgabe würde sich dadurch wohl am zweckmäßigsten erleichtern lassen, wenn von den hiesigen Bürgern und ansässigen Einwohnern — es mögen natürlich dergleichen Krankheitsfälle vorkommen oder nicht — ein jährlicher Beitrag von mindestens Einem Thaler für eine jede der bei ihnen im Dienste stehenden Personen von der Behörde erhoben würde, wodurch die erforderlichen Ausgaben hinlängliche Deckung fänden, ohne dem Einzelnen drückende Kurkosten zu verursachen.

Diese wahrhaft zweckmäßige und erleichternde Einrichtung ist in vielen der größern Städte bereits eingeführt worden, und es wird hoffentlich nur der Anregung bedürfen, auch in hiesiger Stadt ein Gleiches erzielen zu können. Fälle können eintreten, wo arme dienstthuende Personen Monate lang von Krankheit befallen sind, und die tägliche Entrichtung von zehn Neugroschen dürfte wohl vielen der hiesigen Bewohner eine drückende Last werden, so daß zu erwarten steht, daß Keines sich einer so zweckmäßigen und erleichternden Einrichtung durch einen geringen jährlichen Beitrag entziehen werde.

Ein hiesiger Bürger.

Del Vecchio's Kunstausstellung.

Wir glauben eine angenehme Pflicht gegen das kunstliebende Publicum zu erfüllen, wenn wir namentlich Liebhaber guter Handzeichnungen auf eine kleine aber werthvolle Auswahl von acht Handzeichnungen des rühmlichst bekannten Prof. Moriz Reisch in Dresden aufmerksam machen. Dieselben befinden sich seit einiger Zeit auf der Del Vecchio'schen Kunstausstellung und beurkunden aufs Neue das große Talent des Prof. Reisch bei Ausführung sowohl ernster als humoristischer Gegenstände, wovon wohl hauptsächlich ein Amor als Augengläserausheber und ein Mädchenpaar mit ihrer Beobachtung der Kuffertigkeit von Tauben den besten Beweis liefern dürften.

II.

Umsatz bei der Sparcasse und dem Leihhause im Jahre 1849.

Es wurden bei der Sparcasse
168,558 Thlr. 29 Ngr. 6 Pf. eingezahlt und
90,657 = 4 = 6 = zurückgezogen,
überhaupt aber 10,331 Bücher expedirt.
Das Leihhaus hat auf 45,263 Pfänder
156,439 Thlr. — Ngr. ausgeliehen und
für eingelöste 46,328 Pfänder
159,963 Thlr. 15 Ngr. zurückempfangen.